

Wahlausschreibung

für die Wahlen im Kreuzbund Diözesanverband Mainz e.V.
am 27. März 2021



Anmerkung: Diese Wahlausschreibung wendet sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Leider ist es nicht immer möglich, dies in der deutschen Sprache zum Ausdruck zu bringen, ohne den Sprachfluss zu stören. Deshalb bitten wir um Verständnis, falls es nicht immer gendergerecht sein sollte.

Der Wahlausschuss schreibt die Wahlen im Kreuzbund Diözesanverband Mainz gemäß der §§ 7-9 der der Diözesansatzung in folgender Reihenfolge aus:

1. Wahl des Diözesanvorstandes (in der Rangfolge der Ämter)
 - a) Diözesanvorsitzender/Diözesanvorsitzende
 - b) Stellvertreter/Stellvertreterin
 - c) Geschäftsführung
 - d) Stellvertretende Geschäftsführung
 - e) sechs Beisitzende
2. Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des Bundesverbandes
3. Wahl der internen Kassenprüfenden

Die Wahlperiode erstreckt sich jeweils auf drei Jahre. Eine Wiederwahl von Amtsinhabern/ Amtsinhaberinnen und Mehrfachnennungen für verschiedene Ämter sind möglich.

Wahlbewerbungen:

Jedes eingetragene Kreuzbundmitglied im Diözesanverband Mainz kann für die zur Wahl stehenden Ämter im Kreuzbund Diözesanvorstand oder als Bundesdelegierte/r kandidieren. Die Bewerbungen sind schriftlich unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Kreuzbundgruppe und des angestrebten Amtes / der angestrebten Ämter einzureichen. Werden Wahlvorschläge durch Dritte eingereicht, sind Einverständniserklärungen der Vorgeschlagenen notwendig. Die Wahlvorschläge, Bewerbungen, Einverständniserklärungen sind **spätestens bis 23. Januar 2021** an die **Wahlausschussvorsitzende, c/o Kreuzbund DV Mainz Geschäftsstelle, An den Dreißigruten 60B, 64572 Büttelborn**, (Email: wahlausschuss@kreuzbund-dv-mainz.de) zu richten.

Die Kandidierendenlisten werden nach Eingang der Bewerbungen getrennt für jedes Amt in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt und mit den Einladungen zur Delegiertenversammlung spätestens sechs Wochen vor der Wahl an die Kreuzbundgruppen im Diözesanverband Mainz verschickt. Einwendungen gegen die Listen sind innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich bei der Wahlausschussvorsitzenden anzumelden.

Der Bewerber/die Bewerberin hat am Wahltag anwesend zu sein, um die Annahme oder Ablehnung der

Wahl zu erklären. Im Verhinderungsfall hat er/sie der Vorsitzenden des Wahlausschusses schriftlich mitzuteilen, dass im Falle eines Wahlsieges die Wahl angenommen wird. Liegt diese Erklärung am Wahltag nicht vor, gilt die Wahl als abgelehnt. Lehnt ein Gewählter/eine Gewählte das Amt ab, tritt an seine/ihre Stelle der Bewerber/die Bewerberin mit nächst höherer Stimmenzahl.

Bitte benutzen Sie beigefügte Vordrucke

- a) „Wahlvorschlag durch Dritte“ und
- b) „Wahlbewerbung / Einverständniserklärung“.

Die Formulare sind auf der Homepage www.kreuzbund-dv-mainz.de unter Service eingestellt.

Beachten Sie die Vorschlags- / Bewerbungsfrist - 23. Januar 2021, Datum des Poststempels. Später eingereichte Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Wenn für ein Amt keine Bewerbungen eingehen oder die Zahl der Bewerber/innen nicht der für ein Amt vorgesehenen Anzahl entspricht, können am Wahltag Kandidaten/Kandidatinnen nachbenannt werden. Die jeweiligen Stimmzettel werden nachträglich mit den Namen dieser Bewerber/innen ergänzt.

Durchführung der Wahl:

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen im Kreuzbund Diözesanverband Mainz obliegt dem Wahlausschuss. Die Wahlen werden im Rahmen der Delegiertenversammlung am 27. März 2021 durchgeführt. Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Diözesanvorstandes, sowie die gemeldeten Mitglieder der Delegiertenversammlung, d. h. die Gruppenleitung oder ihre Stellvertretung und der/die von der Gruppe gemeldete Delegierte oder deren Vertretung. Die Funktionstragenden sind mit der Anmeldung zur Delegiertenversammlung 2021 mit Vordruck bei der Geschäftsstelle anzuzeigen. Es wird ein Wählerverzeichnis erstellt. Nur die namentlich in dieser Wählerliste aufgeführten Personen sind stimmberechtigt. Die Stimmabgabe ist an die Kandidierendenlisten gebunden. Das Wahlrecht wird schriftlich für jedes Amt gesondert durch Abgabe eines einheitlichen Stimmzettels in geheimer Wahl ausgeübt. Nach jedem Wahlgang werden die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Büttelborn, den 24.10.2020

Für den Wahlausschuss:

S. Rogge

(Wahlausschussvorsitzende)